

Staatsbetrieb Sachsenforst
Geschäftsleitung

Pressemitteilung
21/2008

Graupa, den 30.07.2008

Verwaltungsreform im Forstbereich

Aufgabenübergang zu den Landkreisen – Sachsenforst übernimmt Aufgaben als Amt für Großschutzgebiete

Zum 1. August 2008 übernehmen in Sachsen Untere Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte forsthoheitliche Aufgaben. Diese wurden bisher vom Staatsbetrieb Sachsenforst wahrgenommen. Demnach werden die Unteren Forstbehörden die Forstaufsicht über den Privat- und Körperschaftswald ausüben. Außerdem sind Sie für die Abwehr von Gefahren, die dem Wald durch Dritte entstehen könnten, zuständig. Damit wird auch die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach Sächsischem Waldgesetz in die Hände der Landkreise gelegt. Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist fortan für die Bewirtschaftung des sächsischen Staatswaldes, die Beratung und Betreuung von Waldbesitzern sowie als obere Forst- und Jagdbehörde zuständig. Neu ist die Zuordnung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zum Staatsbetrieb. Neben der Verantwortung für den Nationalpark Sächsische Schweiz, das Naturschutzgebiet (NSG) Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain sowie Sachsens größtem NSG Königsbrücker Heide wird mit der Aufgabenübertragung für das Biosphärenreservat die Kompetenz für Schutzgebiete in Sachsen gestärkt. Sachsenforst übernimmt damit ab August die Aufgaben eines Amtes für Großschutzgebiete.

Die Unteren Forstbehörden übernehmen ab August Aufgaben bei der Überwachung von Waldbränden und von Forstschädlingen wie Borkenkäfern. Zudem obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sicherung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des nichtstaatlichen Waldes. Die Unteren Forstbehörden sind im Rahmen des Forstschutzes Vollzugsbehörden zur Umsetzung des Sächsischen Waldgesetzes. Ordnungswidrigkeiten wie unerlaubtes Rauchen im Wald, das Fahren mit Kraftfahrzeugen oder die Beschädigung von Einrichtungen im Wald werden zukünftig von den Landratsämtern geahndet.

Neu ist auch die Zuständigkeit für Reitwege im Wald. Die Unteren Forstbehörden sind zukünftig für die Ausweisung von Reitwegen in allen Waldeigentumsarten verantwortlich. Reitplaketten werden von den Landratsämtern und kreisfreien Städten ausgegeben.

Die Unteren Forstbehörden geben ab August zudem als Träger öffentlicher Belange zum Beispiel bei Planfeststellungsverfahren, Raumordnungsverfahren oder baurechtlichen Verfahren Stellungnahmen ab und sind Genehmigungsbehörde zum Beispiel für Waldumwandlungen und Kahlhiebe.

Die Beratung und Betreuung privater Waldbesitzer wird weiterhin durch die Forstbezirke des Staatsbetriebes Sachsenforst gewährleistet. Darüber hinaus ist Sachsenforst zuständig für die forsttechnische Betriebsleitung und den forstlichen Revierdienst körperschaftlicher Wälder. Die Bearbeitung von Anträgen der forstlichen Förderung obliegt weiterhin dem Staatsbetrieb.

Weiterführende Informationen zum Aufgabenübergang des Staatsbetriebes Sachsenforst stehen unter <http://www.smul.sachsen.de/smul/7300.htm>.